

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute an Sie, um meine tiefe Besorgnis über die seit Wochen andauernden Bauarbeiten im Baugebiet X zum Ausdruck zu bringen, die eine unerträgliche Belastung für die Anwohner darstellen. Die fortwährende Geräuschkulisse, die durch das Durchsieben von Erde mit einem Bagger verursacht wird, ist von einer geradezu infernalischen Lautstärke begleitet, begleitet von einem ohrenbetäubenden Quietschen und Rasseln.

Es entzieht sich jeglicher Vernunft, warum die Erdsiebung mitten in einem Wohngebiet durchgeführt werden muss, nur um die Erde dann nach Wochen wieder abzutransportieren. Die umliegenden Gärten sind bereits abends von einer dicken Staubschicht bedeckt, wodurch jegliche Form von Gartenaktivitäten und ein angenehmer Aufenthalt im Freien unmöglich werden.

Alle meine Bemühungen, dieses untragbare Treiben durch Telefonate mit der ausführenden Firma sowie dem verantwortlichen Bauträger zu stoppen, sind bislang kläglich gescheitert. Es scheint, als würden meine Anliegen auf taube Ohren stoßen und meine Beschwerden ignoriert.

Es ist darüber hinaus äußerst besorgniserregend, dass die Baustelle weder angemessen abgesperrt noch ausreichend gesichert ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Kinderspielplatz, und die mangelnde Sicherheit gefährdet die Unversehrtheit der dort spielenden Kinder.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass die Firma X die geltenden Vorschriften zum Schutz vor Baulärm einhält. Diese anhaltende Belastung für die Anwohner ist inakzeptabel und erfordert umgehendes Handeln.

Mit nachdrücklichen Grüßen,

(Bürgerin)

((Mailwechsel, der hier ausgelassen wird. Bürgerin war mit der Antwort nicht zufrieden und wandte sich an den Oberbürgermeister. Der delegierte die Antwort wieder an die LBK).

Sehr geehrte Frau (Bürgerin),

Ihre E-Mail vom 12.08.2021 wurde uns von der Bürgerberatung des Oberbürgermeisters übermittelt, mit der Bitte um Bearbeitung Ihres Anliegens. Wie Sie bereits wissen, hatten Sie bereits Kontakt mit unserer zuständigen Sachbearbeiterin für die Bauüberwachung. Dennoch möchten wir Ihnen nun schriftlich zur Sach- und Rechtslage antworten.

Wir sind uns bewusst, dass Baustellen und der damit einhergehende Lärm in der Nachbarschaft eine erhebliche Belastung darstellen können. Die Bundesregierung hat daher Immissionsrichtwerte festgelegt, die bei Bauarbeiten nicht überschritten werden dürfen, um Belästigungen durch Baumaschinen zu vermeiden. Zudem sind die Betreiber von Baustellen gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, Geräuschbelästigungen zu minimieren und Maßnahmen zur Begrenzung von Lärm zu ergreifen.

Wir verstehen, dass eine vorherige Ankündigung lärmintensiver Arbeiten sinnvoll wäre. Allerdings gestaltet sich eine solche Absprache aufgrund des Zeitdrucks und der komplexen Abläufe auf einer Baustelle sowie der unterschiedlichen Interessen der Anwohner als äußerst schwierig. In gewissen Fällen müssen gewisse Arbeiten jedoch hingenommen werden, um den Fortschritt der Baustelle nicht zu verzögern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Lärm und Erschütterungen, die naturgemäß bei Bauarbeiten auftreten, bis zu einem gewissen Maß akzeptiert werden müssen. Erst bei schwerwiegenden Verstößen gegen geltende Vorschriften kann bauaufsichtlich eingeschritten werden.

Wir haben Ihre Beschwerde zum Anlass genommen, Kontakt mit den Verantwortlichen der Baustelle aufzunehmen und sie auf die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte hinzuweisen. Wir versichern Ihnen, dass die Einhaltung der Gesetze und der Schutz der Münchner Bevölkerung für uns von großer Bedeutung sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass aus Gründen der Rechtssicherheit ein Einschreiten nur unter strengen Voraussetzungen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen,

(LBK)